

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (1987-1988)
Heft: 2

Rubrik: Die Leser haben das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Leser haben das Wort

AKZENT 1/87

Erhöhung des Frauenrentenalters – ja oder nein?

Anhebung des Rentenalters für die Frau NEIN!

Aus meiner ganz persönlichen Erfahrung möchte ich mich zum obenerwähnten Streitpunkt äussern:

Ich war alleinerziehend (2 Kinder) und voll berufstätig. Bis etwa 1965 arbeitete ich obligatorisch auch am Samstagvormittag. Erstmals 3 Wochen Ferien erhielt ich ab meinem 50. Altersjahr. Angestellt war ich in der Privatwirtschaft als Chefsekretärin, wo Überstunden im Geschäftsinteresse die Regel waren. Mein Lohn war gemessen an der damaligen Zeit relativ hoch. Erhebliche Reserven fürs Alter konnte ich trotzdem nicht anlegen, da ich mich verpflichtet fühlte, meinen beiden Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen, die mit dem 20. Altersjahr nicht abgeschlossen war. Von einer Pensionskasse wurde laufend geredet, aber da noch nicht obligatorisch, blieb es bei leeren Versprechungen.

Kann sich ein Mann überhaupt vorstellen, wie ausgelastet der Tagesablauf einer berufstätigen Frau und Mutter ist? Es gab kein Ausruhen am gedeckten Mittagstisch, keinen Feierabend, den man entspannt geniessen konnte, kein Wochenende, wo nicht dringende Arbeiten zu erledigen waren. Putzen, kochen, waschen, einkaufen, Kleider instandhalten usw. usf., das musste alles neben der Berufsarbeit erledigt werden und zwar ohne die technischen Hilfsmittel von heute. Mein einziges Vergnügen war Lesen, selten der Genuss eines Konzerts oder Theaterbesuches, Ferien 10 Tage im Jahr, für mehr reichte es nicht.

Da ich keine Pension zu erwarten hatte, arbeitete ich bis zum 63. Altersjahr, musste dann aber aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Die Überbelastung ein Leben lang machte sich eben bemerkbar.

Ich beziehe heute die volle AHV für Alleinstehende = Fr. 1440.– plus eine monatliche Rente von Fr. 210.–, total also Fr. 1650.–. Sie sehen, üppig ist das nicht, und trotzdem fühle ich mich frei wie ein Vogel. Endlich stehe ich nicht mehr unter Verzugszwang, kann tun und lassen was mir beliebt, bin an kein Programm gebunden. Von der Rentnerin erwartet man selbstverständlich, dass sie ihren Haushalt kompetent führt. Nach all dem Stress ist das für mich heute noch eine Kleinigkeit.

Mein Sohn ist jung, in seinem 42. Lebensjahr gestorben, aber sein Kind,



Foto P. Schnetz, Basel

mein Enkel, ist die Freude meines Alters. Ich habe auch das grosse Glück, mich mit meiner Tochter ausgezeichnet zu verstehen, was heute ja nicht selbstverständlich ist! Aber vielleicht bin ich durch meine langjährige Berufsarbeit aufgeschlossener und deshalb nicht in sturem Normdenken verhaftet.

Auf Grund meiner Erfahrungen betrachte ich es als neuerliche Benachteiligung der Frau, wenn man das Rentenalter auf 63 anhebt. Ich habe erlebt, dass weibliche Angestellte in der Regel eine weit höhere Leistung für einen angemessenen Lohn erbringen müssen als Männer und könnte das jederzeit an Beispielen aus meinem Berufsleben einwandfrei belegen. Auch bin ich davon überzeugt, dass sich das bis heute nicht wesentlich geändert hat. Also: *Anhebung des Rentenalters für die Frau NEIN!*

Jedoch befürworte ich, dass das Rentenalter des Mannes auf 64 herabgesetzt wird. Warum erstrebt man nicht eine flexible Lösung? Wer will und kann, soll länger oder Teilzeit arbeiten.

In meinem Bekanntenkreis erlebe ich immer wieder, dass Männer die Pensionierung zwar ersehnen, aber mit der gewonnenen Freizeit nicht zurecht kommen. Ihre Vorstellungen sind diffus. In der Ehegemeinschaft kommt es zu Zwistigkeiten, weil der gewohnte Tagesablauf durch die Anspruchshaltung des Mannes vorerst gestört ist und ein neuer Rhythmus, der beiden Partnern entspricht, erarbeitet werden muss. Der Mann, der ausser seiner täglichen Berufsarbeit nicht vielseitige anderweitige Interessen gepflegt hat, langweilt sich und kommt sich abgeschoben und überflüssig vor. Viele Kontakte zu Kollegen am Ar-

beitsplatz sind zu Ende nach der Pensionierung. Ihre hochgeschraubten Erwartungen zerplatzen wie Seifenblasen, weil sie mit sich und ihrer Freizeit nichts Sinnvolles anzufangen wissen. Es ist erschreckend beobachten zu müssen, wie rasch jede Spannkraft verloren geht. Ohne wesentlichen Inhalt verliert das Leben seinen Wert und Sinn. Berufliches Ansehen wird in unserer Leistungsgesellschaft überbewertet und diesen Verlust verkraften Männer schlechter wie Frauen.

Herta Baur-Sitjes

Flexible Altersgrenze

Erhöhung des Frauenrentenalters? Mit Schlagwort «Kostenneutralität»? Niemals! Es gibt wohl in der Bundesverfassung einen Gleichheitsartikel, aber meines Wissens keinen Kostenneutralitäts-Artikel (ich liesse mich hierüber gerne belehren). Was jedoch die *flexible Altersgrenze* anbelangt, sind wir uns wohl alle einig. Erwiesenermassen haben die Nachkriegszeit mit ihren negativen Umweltveränderungen sowie die zunehmende Automatisierung die Kräfte der berufstätigen Bevölkerung frühzeitig aufgezehrt. – Hier wäre der Gleichheitsartikel in die Tat umzusetzen: Alle Frauen und Männer, ob berufstätig oder nicht, haben bis zum 62., bzw. 65. Altersjahr (spätestens bis zu ihrem Rücktritt aus der Erwerbstätigkeit) Beiträge zu bezahlen. Dadurch könnten Personen mit einem ärztlichen Zeugnis frühzeitig in einen 100 oder 50%igen Ruhestand versetzt werden, ohne dass sie bei Erreichen der Altersgrenze eine unzumutbare Renten kürzung in Kauf nehmen müssen.

Hedy Gerig